

BESCHLUSSVORLAGE V0823/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45601
	Telefax	3 05-45609
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	20.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	14.10.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	19.10.2021	Vorberatung	
Stadtrat	28.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Unterstützungskonzept für Kinder und Jugendliche in Folge von Corona - Ausbau von Jugendsozialarbeit an Schulen
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule auf der Schanz wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.
2. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Mittelschule auf der Schanz wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.
3. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 19,5 auf 39 Wochenstunden erhöht.

4. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Christoph-Kolumbus-Grundschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 30 auf 49,5 Wochenstunden erhöht.
5. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Grundschule Pestalozzistraße wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 15 auf 34,5 Wochenstunden erhöht.
6. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Sir-William-Herschel-Mittelschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 39 auf 58,5 Wochenstunden erhöht.
7. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 20 auf 40 Wochenstunden erhöht.
8. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der Mittelschule Pestalozzistraße wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Erhöhung des staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 25 auf 30 Wochenstunden erhöht.
9. Der Personalkostenzuschuss für eine sozialpädagogische Fachkraft an der August-Horch-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum I) wird vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 39 auf 58,5 Wochenstunden erhöht.
10. An der Grundschule Ringsee wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Oberbayern und entsprechender Gewährung eines staatlichen Zuschusses JaS mit 25 Wochenstunden etabliert. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten 179.000 EUR (Mehrkosten)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zuschüsse der Regierung, ca. 395.000,00 EUR fließen nach Antragsstellung und Genehmigung direkt den Trägern zu.	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum 2022 HHSt. 452100.703000 nachrichtlich: (HHSt. 407000.414000) (HHSt. 452100.600000)	Euro: Ca. 754.000 € (Zuschüsse für JaS an freie Träger) (98.300 € für Personal städtischer JaS-Stellen) (1.000 € Sachkosten JaS städtische JaS-Stellen)
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat im Juli 2021 im Zuge des Corona-Aufholprogramms die Schaffung von zusätzlichen 140 Stellen für Jugendsozialarbeit an Schulen („JaS“) und eine befristete Verdreifachung des staatlichen Zuschusses für neue Stellen/-anteile bekannt gegeben. Die Jugendsozialarbeit an Schulen in Ingolstadt soll um 4,8 Vollzeitäquivalente („VZÄ“) erweitert werden, so dass zukünftig JaS an 17 Schulen mit insgesamt 16,2 VZÄ zur Verfügung stehen soll. Die Mehrkosten der Stadt Ingolstadt hierfür betragen im Jahr 2022 ca. 179.000 Euro.

I. Definition, Aufgaben und Zielgruppe von Jugendsozialarbeit an Schulen („JaS“)

JaS ist eine Form der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 SGB VIII und stellt die intensivste Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dar. JaS richtet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und leistet damit einen Beitrag zur Schaffung von Chancengerechtigkeit. Die Bedarfe der jungen Menschen, die JaS erreichen und unterstützen möchte, äußern sich u. a. in Form von erheblichen erzieherischen, psychosozialen und familiären Problemen, Schulverweigerung, plötzlichem Leistungsabfall, erhöhter Aggressivität und Gewaltbereitschaft, Mobbing, sozialer Isolation, Einsamkeit und depressiven Zügen, Verantwortungsübernahme anstelle von Eltern, einer erschwerten sozialen und beruflichen Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines benachteiligungsrelevanten Migrationshintergrundes. JaS richtet sich nicht an die gesamte Schülerschaft.

Durch den Einsatz von JaS können junge Menschen niedrigschwellig erreicht und an die Leistungen der Jugendhilfe herangeführt werden. Kernaufgabe von JaS ist die Einzelfallhilfe, d. h. die individuelle Beratung und Unterstützung von jungen Menschen. Dies schließt auch Elternarbeit ein. Der Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie und anderen sozialen Diensten sowie Netzwerkarbeit kommen dabei eine besondere Bedeutung zu. Kriseninterventionen und Mitwirkung bei Kinderschutzfällen gemäß § 8a SGB VIII kommen in der Arbeit von JaS auch regelmäßig vor.

II. Ausgangslage und Bedarfsanalyse

JaS ist derzeit an 16 Schulen in Ingolstadt etabliert. Bei der Auswahl von Schulen, an denen JaS zum Einsatz kommt, sind mitunter Indikatoren aus verschiedenen Bereichen relevant. Die Indikatoren werden grundschul- und mittelschulsprengelbezogen jährlich vom Amt für Jugend und Familie mit Unterstützung des Sachgebiets Statistik und Stadtforschung erhoben und ausgewertet. Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt zeigen sich an einzelnen Schulen bzw. Schulsprengeln besondere Belastungen. Besondere Problemlagen werden dazu durch Rückmeldungen seitens Schulleitungen sichtbar, die in die Bedarfsanalyse miteinbezogen werden. Die Bereiche und Indikatoren sind in den folgenden Tabellen aufgeführt und Abweichungen vom städtischen Durchschnitt farblich hervorgehoben.

	Stadt IN	GS auf der Schanz	Christoph Kolumbus GS	Gotthold-Ephraim-Lessing GS	GS Pestalozzi-straße	Wilhelm-Ernst GS	GS Ringsee	GS Haunwöhr / Hunds-zell	GS Gerolfing	GS Irgerts-heim	GS Etting	GS Ober-haunstadt	GS Mailing	GS Zuchering	GS Friedrichs-hofen	GS München-er Straße	GS Unsern-herren
Sozialindikatoren																	
Alleinerziehende	16,7%	19,3%	21,5%	20,2%	18,0%	18,2%	14,5%	14,7%	11,8%	6,9%	10,2%	16,6%	13,4%	12,3%	18,0%	19,5%	14,4%
SGB II-Quote U18	7,8%	16,6%	9,9%	8,5%	12,8%	6,5%	9,6%	3,6%	3,0%	3,2%	2,7%	12,1%	4,6%	2,9%	5,9%	5,8%	3,2%
Arbeitslosenquote U25	4,9%	6,2%	4,6%	5,7%	7,0%	4,1%	6,3%	4,4%	3,0%	4,0%	4,3%	4,9%	3,2%	3,4%	3,4%	4,3%	2,5%
Einwohner mit Migrationshintergrund U18	61,1%	65,0%	92,3%	79,6%	79,0%	72,4%	51,0%	39,1%	34,8%	38,8%	48,6%	66,1%	60,8%	37,0%	63,8%	53,6%	42,4%
Schulbezogene Faktoren																	
Anteil nicht deutsche Schüler	17,4	23,5	32,5	33,2	15,9	25,9	9,9	9,8	15,2	6,8	7,5	16,8	6,0	12,1	15,7	17,1	3,8
Anteil Schüler mit Migrationshintergrund	47,0	64,4	80,8	80,7	80,4	61,8	27,5	24,0	34,2	23,1	39,3	46,0	32,4	28,9	51,0	31,7	24,5
Anteil Schüler Inklusion	2,5	2,4	6,2	8,5	4,4	6,3	0,0	2,1	1,1	0,0	2,8	0,0	1,6	2,7	0,0	0,0	0,0
Anteil Schüler gebundener Ganztags	24,8	43,1	58,2	100,0	0,0	73,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,3	0,0	0,0
Übertrittsquote weiterführende Schulen	0,65	0,67	0,49	0,55	0,51	0,54	0,70	0,86	0,85	0,68	0,73	0,57	0,60	0,90	0,65	0,68	0,48
Jugendhilfe																	
HZE-Quote (pro 1000 EW 0 - 18)	4,4	4,7	6,4	6,0	4,7	4,4	3,0	4,7	2,5	3,6	2,4	2,6	5,4	4,2	4,5	4,7	3,9
JGH-Quote (pro 1000 EWE 14 - 21)	2,9	2,2	4,8	4,1	3,7	4,2	3,5	2,0	1,4	0,5	1,4	3,0	6,8	1,6	2,9	0,7	2,9
8a-Quote (pro 1000 EW 0 - 18)	1,9	2,58	2,44	2,62	2,81	3,25	0,94	0,74	0,53	1,14	0,21	1,29	2,58	0,51	1,90	2,29	1,15
§ 42-Quote (pro 1000 EW 0 - 18)	0,24	0,09	0,14	0,79	0,48	0,47	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,93	0,19	0,23	0,15	0,23
Wohnen/Umfeld																	
Bevölkerungsdichte	1037	1748	2341	5035	4740	1359	1149	710	281	151	580	1184	691	454	2639	3274	1057
Wohnfläche pro Einwohner	44,0	44,8	32,2	38,0	39,6	33,6	54,8	50,7	51,9	53,8	54,4	44,9	22,2	28,6	43,8	46,2	48,2

Abbildung 1: Quantitative Bedarfsindikatoren Grundschulen/Grundschulsprengel

	Stadt M	MS auf der Schanz	Sir-William-Herschel-MS	Gotthold-Ephraim-Lessing-MS	MS Pestalozzi-straße	Gebrüder-Asam-MS	MS Oberhausen	MS Friedrichshofen
Sozialindikatoren								
Alleinerziehende	16,7%	20,1%	21,5%	17,8%	18,2%	16,0%	12,4%	13,3%
SGB II-Quote U18	7,8%	14,3%	11,7%	7,6%	14,9%	4,0%	4,6%	7,5%
Arbeitslosenquote U25	4,9%	5,4%	5,4%	4,9%	8,5%	4,3%	2,0%	3,1%
Einwohner mit Migrationshintergrund U18	61,1%	65,1%	92,3%	72,6%	78,1%	50,7%	54,3%	50,3%
Schulbezogene Faktoren								
Anteil nicht deutsche Schüler	26,2	33,0	33,6	39,4	27,9	15,5	22,8	25,0
Anteil Schüler mit Migrationshintergrund	67,5	75,6	83,2	75,6	76,5	55,7	74,6	71,3
Anteil Schüler Inklusion	2,4	2,9	0,7	5,9	0,4	3,4	0,0	0,0
Anteil Schüler gebundener Ganztags	17,7	13,8	8,1	44,7	0,0	28,3	0,0	0,0
Rückläuferquote	1,8	4,2	3,0	1,6	1,2	0,0	1,8	1,3
Wiederholerquote	1,7	0,3	2,2	3,6	3,2	0,0	0,0	7,5
Anteil Schüler ohne Abschluss	1,5	1,3	1,2	4,1	1,6	1,1	0,9	0,0
Jugendhilfe								
HZE-Quote (pro 1000 EW 0 - 18)	4,4	5,3	6,4	5,8	4,2	4,3	2,2	3,2
JGH-Quote (pro 1000 EW EW 14 - 21)	2,9	2,7	4,8	5,2	3,2	2,3	2,5	1,6
8a-Quote (pro 1000 EW 0 - 18)	1,9	2,8	2,4	2,8	2,7	1,6	0,3	1,1
§ 42-Quote (pro 1000 EW 0 - 18)	0,24	0,11	0,14	0,78	0,42	0,20	0,00	0,13
Wohnen/Umfeld								
Bevölkerungsdichte	1037	1941	2341	1434	3763	985	714	465
Wohnfläche pro Einwohner	44,0	44,2	32,2	42,3	39,5	46,4	46,7	47,3

Abbildung 2: Quantitative Bedarfsindikatoren Mittelschulen/Mittelschulsprengel

An den besonders belasteten Schulen ist JaS bereits erfolgreich implementiert. Eine zunehmende Belastung zeigt sich auch an der Grundschule Ringsee, was insbesondere durch Rückmeldungen und im Gespräch mit der Schulleitung deutlich wird. Neben steigenden Schülerzahlen sowie in den letzten Jahren stetig wachsendem Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund besuchen auch immer mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien die Grundschule Ringsee, was unter anderem auf den Neubau von öffentlich geförderten Wohnflächen im Grundschulsprengel zurückzuführen ist. Dadurch zeige sich an der Schule immer deutlicher eine Kluft zwischen Kindern aus sehr behüteten Familien und Kindern aus eher schwierigen Verhältnissen. Nach Aussage der Schulleitung gebe es aktuell pro Klasse im Durchschnitt 2 - 3 Problem-/Sorgenkinder (im Schuljahr 2020/21 12 Klassen), Tendenz steigend. Als Problem wird von der Schulleitung gesehen, dass diese Kinder zum Teil aus schwierigen, oft sehr undurchsichtigen Familienverhältnissen stammen würden. Bei manchen wird vermutet, dass Elternteile psychisch belastet oder suchtkrank sind. Bei manchen Kindern gibt es Hinweise auf Vernachlässigung und Gewaltanwendung durch Eltern. Bei ca. 3 – 5 Fällen pro Jahr seien Gefährdungsmeldungen an das Jugendamt erforderlich. Von Seiten der Schulleitung wurde um den Einsatz von JaS an der Grundschule Ringsee gebeten, um Kinder und ihre Eltern so früh wie möglich zu erreichen und ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Ein Träger für JaS an der Grundschule Ringsee steht noch nicht fest. Die Verwaltung wird mit der Trägersuche beauftragt.

An Realschulen und Gymnasien in Ingolstadt zeigte sich bislang kein zwingender Bedarf für JaS. Diese Schularten waren in der Vergangenheit außerdem von einer Förderung im Rahmen des JaS-Förderprogramms ausgeschlossen. In den Richtlinien zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS vom 25.03.2021 wurde die Förderung jedoch erstmals auch für Realschulen, Wirtschaftsschulen sowie Berufsfachschulen geöffnet, eine staatliche Förderung für JaS an Gymnasien bleibt weiterhin ausgeschlossen. Für eine Förderung von JaS an Grundschulen ist auch nicht mehr ein Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von mindestens 20 %

Voraussetzung. In Ingolstadt liegt der Anteil mittlerweile an allen Grundschulen über 20 %, fast die Hälfte aller Grundschülerinnen und Grundschüler haben einen Migrationshintergrund (47 % im stadtweiten Durchschnitt). Bei den Ingolstädter Realschulen und Gymnasien liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich durchschnittlich bei 27,4 % (Realschulen) bzw. 15,2 % (Gymnasien).

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Mittelschulen in Ingolstadt liegt außerdem deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt. An Grundschulen beträgt dieser im Schuljahr 2019/20 bayernweit 29 %, an Mittelschulen 40,8 %. Gemäß der bayernweiten Statistik beträgt er an Realschulen 14,7 % und Gymnasien 13,3 %.¹ Auch der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Ingolstädter Schulen liegt über dem bayernweiten Durchschnitt. Dieser beträgt bayernweit für Grundschulen im Schuljahr 2019/20 13,1 %, für Mittelschulen 22,7 % (Realschulen 5,6 %, Gymnasien 5,0 %).²

An einigen Schulen sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren stark gestiegen, ebenso wie der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund oder mit Inklusions-Förderbedarfen. Auch die Anzahl und der Anteil an Schülerinnen und Schülern im Ganztage nimmt stetig zu. Schulleitungen berichten, dass Kinder immer früher und intensiver Auffälligkeiten zeigten und Unterstützung benötigen. Die Anzahl der jungen Menschen, die in den letzten Jahren im Rahmen der JaS-Einzelfallhilfe betreut wurden, können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schule / Einzelfälle	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Grundschule auf der Schanz	34	37	31	33	39	37
Christoph-Kolumbus-Grundschule	48	60	57	59	63	60
Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule	53	52	48	54	74	61
Grundschule Pestalozzistraße	28	31	29	33	44	40
Wilhelm-Ernst-Grundschule	32	34	38	47	51	56
Grundschule Friedrichshofen				22	55	67
Grundschule Münchener Straße				1	29	41
Mittelschule auf der Schanz	47	53	57	59	66	68
Sir-William-Herschel-Mittelschule	73	78	69	83	79	71
Gotthold-Ephraim-Lessing-Mittelschule	36	41	39	39	47	39
Mittelschule Pestalozzistraße	54	73	89	84	83	93
Gebrüder-Asam-Mittelschule	104	87	84	112	96	28
SFZ I	62	70	69	83	89	96
SFZ II	43	49	52	60	50	50
Berufsschule I	29	73	67	73	75	58
Berufsschule II	20	42	55	41	38	25

Abbildung 3: Anzahl JaS-Einzelfälle 2015 - 2020

2020 hat das Amt für Jugend und Familie einen Prozess angestoßen, um zu überprüfen, ob die JaS-Stellenanteile noch bedarfsgerecht sind. Die durchgeführte Bemessung orientierte sich dabei am Instrument zur Personalbemessung für öffentliche Träger der Jugendhilfe in Bayern (PeB), wie es seit Jahren im Amt für Jugend und Familie angewendet wird und speziell für JaS angepasst wurde. JaS-Träger und Fachkräfte waren bei der Erarbeitung und Bemessung einbezogen. Die Ergebnisse wurden mit Trägern, Fachkräften, Schulleitung sowie Schulverwaltungsamt besprochen.

¹ Quelle: Kultusministerium, Bayerns Schulen in Zahlen 2019/20 S. 20

² Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte, Ausländische Schüler und Lehrkräfte in Bayern 2019, S. 18

III. Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Wie wertvoll und wichtig die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen ist, hat sich in der Corona-Pandemie noch einmal sehr deutlich gezeigt. Der Ausbau dieses niedrigschwelligen Unterstützungsangebots soll dazu beitragen, besonders benachteiligte und betroffene Kinder schnell zu identifizieren und ihnen die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen. Im Zuge des „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes erhalten die Länder Bundesmittel. Darin sind auch Mittel enthalten, die zur Stärkung der „Sozialarbeit an Schulen“ vorgesehen sind. In Bayern werden die Mittel für einen bedarfsgerechten Ausbau von JaS verwendet und ab dem Jahr 2022 weitere 140 JaS-Stellen geschaffen. 70 Stellen wurden bereits 2021 im Zuge von Corona zusätzlich geschaffen. Zudem wird gemäß Mitteilung des StMAS vom 14.07.2021 befristet vom 01.09.2021 bis 31.07.2023 die Förderpauschale verdreifacht und beträgt damit für eine Vollzeitstelle 49.080 € im Jahr (4.090 € pro Monat). Alle seit dem Beschluss des Bundeskabinetts am 5. Mai 2021 zusätzlich genehmigten Stellen bzw. Stellenanteile profitieren von der Verdreifachung der Förderpauschale, bereits davor geförderte JaS-Stellen erhalten weiterhin den regulären Zuschuss in Höhe von jährlich 16.360 € für eine Vollzeitstelle. Auf Nachfrage des Amtes für Jugend und Familie hat die Regierung von Oberbayern mitgeteilt, dass bei Aufstockungen die zusätzlichen Stellenanteile für JaS gefördert werden können, auch wenn die bisherigen Stellenanteile nicht im staatlichen Förderprogramm enthalten sind. Eine Förderung setzt eine Aufstockung um mindestens 0,5 VZÄ voraus. Die bereits vorhandenen, bisher nicht geförderten Stellenanteile sind nach wie vor von der Förderung ausgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass bei allen geplanten Stellenerweiterungen und dem neuem JaS-Standort an der Grundschule Ringsee die Voraussetzungen zutreffen, um eine staatliche Förderung zu erhalten.

IV. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für JaS beim geplanten Ausbau belaufen sich über alle JaS-Standorte hinweg auf ca. 1,35 Mio. €. Diese Kosten trägt die Stadt Ingolstadt jedoch nicht vollständig, davon abzuziehen sind noch die voraussichtlichen staatlichen Zuschüsse sowie ein Eigenanteil der freien Träger.

	2020	2022	Veränderung
Stellenanteile gesamt (VZÄ)	10,4	16,2	+ 5,8 VZÄ* / + 56 % <i>*(1,0 VZÄ davon bereits bewilligt V0404/21)</i>
Zuschuss Stadt Ingolstadt	575.254,63 €	ca. 754.000 €	+ ca. 179.000 € / + 31 %

Ab 01.08.2023 werden sich die staatlichen Zuschüsse voraussichtlich wieder reduzieren und sich die Zuschüsse der Stadt Ingolstadt entsprechend erhöhen. Eine zusammenfassende Übersicht über aktuell bewilligtem Stellenumfang, geplanter Erweiterung, Gesamtkosten und voraussichtliche Höhe der staatlichen Förderung bei Bewilligung findet sich im Folgenden:

Schule	Träger	aktueller Stand			geplanter JaS-Ausbau						
		VZÄ	Wochenstunden	JaS-Förderung StMAS (Stand 08/2021)	zusätzl. Stellenanteil (VZÄ)	VZÄ insgesamt	Wochenstunden insgesamt	Gesamtkosten/Jahr	voraussichtliche JaS-Förderung StMAS 2022 *2	voraussichtliche JaS-Förderung StMAS 2023 *3	voraussichtliche JaS-Förderung StMAS ab 2024 *4
GS Auf der Schanz	Caritas	0,5	19,5	-	0,5	1,0	39	89.600 €	24.540 €	17.723,33 €	8.180 €
GS Christoph-Kolumbus	SKF	0,77	30	-	0,5	1,27	49,5	104.300 €	24.540 €	17.723,33 €	8.180 €
GS Gotthold-Ephraim-Lessing	Caritas	0,5	19,5	-	0,5	1,0	39	82.000 €	24.540 €	17.723,33 €	8.180 €
GS Pestalozzistraße	SKF	0,38	15	-	0,5	0,88	34,5	79.100 €	24.540 €	17.723,33 €	8.180 €
GS Wilhelm-Ernst	SKF	0,9 *1	35 *1	*1	-	0,9	35	80.800 €	25.521,60 €	18.432,27 €	8.507 €
GS Friedrichshofen	Caritas	0,5	19,5	8.180 €	-	0,5	19,5	48.900 €	8.180 €	8.180 €	8.180 €
GS Münchener Straße	Stadt IN	0,5	19,5	8.180 €	-	0,5	19,5	33.200 €	8.180 €	8.180 €	8.180 €
GS Ringsee	N.N.	-	-	-	0,64	0,64	25	47.200 €	31.411,20 €	22.685,87 €	10.470,40 €
MS Auf der Schanz	Caritas	0,5	19,5	8.180 €	0,5	1,0	39	89.600 €	32.720 €	25.903 €	16.360 €
MS Sir-William-Herschel	Caritas	1,0	39	16.360 €	0,5	1,5	58,5	107.700 €	40.900 €	34.083 €	24.540 €
MS Gotthold-Ephraim-Lessing	Diakonie	0,5	20	8.180 €	0,5	1,0	40	87.800 €	32.720 €	25.903 €	16.360 €
MS Pestalozzistraße	Diakonie	0,625	25	8.180 €	0,125	0,75	30	64.500 €	14.315 €	12.611 €	10.225 €
MS Gebrüder-Asam	Stadt IN	1,0	39	16.360 €	-	1,0	39	65.800 €	16.360 €	16.360 €	16.360 €
Staatl. Berufsschule I	SKF	0,77	30	12.597 €	-	0,77	30	74.500 €	12.597 €	12.597 €	12.597 €
Staatl. Berufsschule II	SKF	1,0	39	16.360 €	-	1,0	39	86.700 €	16.360 €	16.360 €	16.360 €
SFZ I	Caritas	1,0	39	-	0,5	1,5	58,5	123.700 €	24.540 €	17.723,33 €	8.180 €
SFZ II	Caritas	1,0 *1	39 *1	8.180 € *1	-	1,0	39	84.700 €	32.720 €	25.903 €	16.360 €
Gesamt		11,4	447,5	110.757 €	4,8	16,2	634	1.350.100 €	394.685 €	315.816 €	205.400 €

Abbildung 4: Übersicht JaS inklusive Gesamtkosten und Förderung

*1: Anträge bei der Regierung von Oberbayern wurden bereits gestellt, Förderzusage steht noch aus. Umsetzung der Erhöhung nach Bewilligung durch Regierung von Oberbayern.

*2: davon ausgehend, dass vom 01.01 – 31.12.2022 die zusätzlichen Stellenanteile mit erhöhter Zuwendungspauschale (4.090 €/Monat für Vollzeitstelle) und die vorhandenen, bereits bewilligten Stellenanteile mit regulärer Zuwendungspauschale (1.363,33 €/Monat für Vollzeitstelle) gefördert werden.

*3: davon ausgehend, dass die zusätzlichen Stellenanteile vom 01.01. – 31.07.2023 mit erhöhter Zuwendungspauschale (4.090 €/Monat für Vollzeitstelle) und vom 01.08. – 31.12.2023 mit regulärer Zuwendungspauschale (1.363,33 €/Monat für Vollzeitstelle) sowie die vorhandenen, bereits bewilligten Stellenanteile mit regulärer Zuwendungspauschale (1.363,33 €/Monat für Vollzeitstelle) vom 01.01 – 31.12.2023 gefördert werden.

*4: ausgehend von der regulären Zuwendungspauschale (1.363,33 €/Monat für Vollzeitstelle) für zusätzliche sowie bereits bewilligte Stellenanteile vom 01.01 – 31.12.2024